



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

Direktion Recht - Sportgerichtsbarkeit - Finanzen
Personal - Schiedsrichter - Verwaltung

An die
Schiedsrichter-Obleute der Regional- und Landesverbände
Schiedsrichter-Lehrwarte der Mitgliedsverbände
Schiedsrichter der DFB-Liste
Schiedsrichter-Coaches der Lizenzligen

10. März 2011/LWA/LRF/klo
Tel.-Nr.: 069-6788-224
Fax-Nr.: 069-6788-6224
E-Mail: klaus.loew@dfb.de

Regel 4, Ausrüstung der Spieler

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportkameraden,

in der zurückliegenden Zeit geriet ein jetzt als Schlauchschal bezeichnetes Kleidungsstück von Fußballspielern ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Das International Football Association Board (IFAB) hat sich nunmehr in seiner 125. Sitzung am Samstag, den 5. März 2011, auch damit befasst.

Dabei wurde folgender Beschluss gefasst, der sofort Gültigkeit erlangt:

Das Tragen von "Snoods" (Schlauchschals) ist im Rahmen der Regel 4 - Ausrüstung der Spieler - nicht zulässig.

Die Umsetzung wird uns sicherlich vor keinerlei Probleme stellen.

Wir bitten die Verantwortlichen der Regional- und Landesverbände um Weitergabe dieser Information an Ihre Schiedsrichter. Die Veröffentlichung erfolgt auch in der nächsten erreichbaren Ausgabe der DFB-Schiedsrichter-Zeitung.

Mit besten Grüßen

gez. Lutz Michael Fröhlich
Abteilungsleiter

Schiedsrichter-Kommission

gez. Lutz Wagner
Koordinator
Talentförderung - Regelumsetzung - Basisarbeit

f.d.R.

Klaus Löw
Referent Schiedsrichter

K/ Mitgliedsverbände
Schiedsrichter-Kommission des DFB
Kompetenzteam der SRK des DFB
Spielausschuss DFB